



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Ergebnisbericht 2020 für das Wohnhaus Sonnenschein, Gevelsberg

Nach § 23 des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Wohnhaus Sonnenschein
Anschrift	Neuenlander Str. 5 a, 58285 Gevelsberg
Telefonnummer	02332 / 843 53 18
E-Mail-Adresse	sonnenschein-wohnhaus@awo-en.de
Homepage	www.awo-en.de
Leistungsangebot	Einrichtung der Eingliederungshilfe
Kapazität	24 Plätze
Leistungsanbieter	AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr
Anschrift	Neustr. 10, 58285 Gevelsberg
Telefonnummer	02332 / 70040
E-Mail / Homepage	info@awo-en.de / www.awo-en.de

II. Die Prüfung durch die WTG-Aufsicht (Heimaufsicht) des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Bewertung der Qualität erfolgte am 23.01.2020

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Badezimmer und Zimmergröße			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unterteilung in Wohngruppen			X			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement	X					

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personal-ausstattung	X					
16.	Fachkraftquote	X					
17.	Fort- und Weiterbildung				X		

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		24.03.20
20.	Umgang mit Arzneimitteln				X		24.03.20
21.	Dokumentation				X		24.03.20
22.	Hygieneanforderungen	X					
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X			
25.	Konzept zur Vermeidung	X					
26.	Dokumentation				X		17.08.20

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
28.	Dokumentation	X					

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Die Einrichtung hat keine Einwände geäußert.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung erfolgte durch die WTG-Aufsicht am 23.01.2020. Es wurde in zwei Nutzerinnen- und Nutzerdokumentationen eingesehen.

In den Bereichen Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Mitwirkung und Mitbestimmung sowie Gewaltschutz wurden keine Mängel festgestellt. Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen Information und Beratung, Personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung sowie Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen festgestellt. Die festgestellten geringfügigen Mängel wurden, mit Ausnahme der Mängel in dem Bereich Personelle Ausstattung umgehend behoben. Die Abstellung des Mangels wird geprüft, wenn Fortbildungen der Mitarbeiter*innen wieder durchgeführt werden können. Die Fortbildungen werden aktuell ausgesetzt, um eine weitere Verbreitung des Coronavirus' zu verhindern.